



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Per E-Mail:
w.e.niederdraenk@googlemail.com

Herrn
Werner E. Niederdraenk
König-Heinrich-Str. 57 c
97082 Würzburg

Ihre Nachricht vom 26.08.2021
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A I-1207-146-193-17

München, **28. SEP. 2021**
Durchwahl: 089 2165 0

Grunderwerbsteuer-Freibetrag

Sehr geehrter Herr Niederdraenk,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. August 2021, in dem Sie sich für die Einführung eines Freibetrags beim Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie einsetzen.

Wohneigentum hat nicht zuletzt als Baustein in der privaten Altersvorsorge einen hohen Stellenwert. Dabei ist sich Bayern auch der großen Bedeutung der Nebenkosten für den Wohneigentumserwerb bewusst. So liegt der Grunderwerbsteuersatz in Bayern seit dem Jahr 1998 konstant bei 3,5 %, während er in anderen Bundesländern zum Teil deutlich, teilweise sogar auf 6,5 % angehoben wurde. Darüber hinaus ist die Einführung von großzügigen Freibeträgen für die erste selbstgenutzte Immobilie bei der Grunderwerbsteuer seit Jahren ein großes Anliegen des Freistaats Bayern.

Bereits im Rahmen eines Plenarantrags zum Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus hat der Freistaat die Bundesregierung aufgefordert, die Thematik zeitnah anzugehen und die Länder frühzeitig einzubinden. Auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz

zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes, das in diesem Sommer verabschiedet wurde, hat der Freistaat nochmals konkret die Einführung von grunderwerbsteuerlichen Freibeträgen gefordert. Alle bisherigen Initiativen – wie auch eine von Bayern unterstützte Initiative aus Schleswig-Holstein – erhielten jedoch im Plenum des Bundesrates nicht die erforderliche Mehrheit. Ein aktueller Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins bedarf noch einer Beschlussfassung.

Sie sehen, Bayern hat sich aktiv für die Entlastung von Familien bei der Grunderwerbsteuer eingesetzt, die politische Debatte um einen Freibetrag für die erste selbstgenutzte Immobilie ist nach wie vor im Gange.

Wie bereits in Ihrem Schreiben angeführt, muss der Weg in die „eigenen vier Wände“ insbesondere auch in Ballungsraumgebieten leichter finanzierbar gemacht werden. Seien Sie daher versichert, dass sich der Freistaat für dieses Thema als Kernelement zur Förderung und Garantie des Eigentums auch künftig stark machen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Zellner
Regierungsdirektorin